

Öffentliche Bekanntmachungen



Haushaltssatzung für das Jahr 2016

Der Gemeinderat hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 am 08.12.2015 beschlossen. Das Regierungspräsidium hat die Haushaltssatzung, die hiermit öffentlich bekanntgemacht wird, genehmigt:

Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Donauessingen für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 08.12.2015 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	48.974.294
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-52.709.405
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-3.735.111
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	-3.735.111
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	-3.735.111

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	46.920.157
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-47.962.511
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-1.042.354
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.025.650
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-9.604.925
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-7.579.275
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-8.621.629
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-8.621.629

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 4.880.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.000.000 EUR.

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- für die Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; 435 v. H.
- für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 330 v. H.

Stadtverwaltung

Erik Pauly, Oberbürgermeister

Wir weisen darauf hin, dass der Haushaltsplan 2016 sowie die Wirtschaftspläne 2016 des städtischen Wasserwerks und des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung in der Zeit vom 08.02.2016 bis 16.02.2016 bei der Stadtkämmerei (Zi. 301), Rathausplatz 2, öffentlich ausliegt.